



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

Mittwoch, den 17.02.2021

Nummer 07

Amtlliche Bekanntmachungen

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung zum 15. Februar 2021

Mit Beschluss vom 13. Februar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 15. Februar 2021 bzw. 22. Februar 2021 in Kraft. Hier die wesentlichen Inhalte kurz zusammengefasst:

- Verlängerung der Verordnung bis 7. März 2021.
- Kitas und Schulen bleiben bis zum 21. Februar 2021 geschlossen.
- Grundschulen sollen ab dem 22. Februar im Wechselunterricht starten. Die Präsenzpflcht bleibt aber weiterhin ausgesetzt. Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bekommen von der Schule Lernmaterialien für den Heimunterricht.
- Kitas und Kinderbetreuung sollen ab dem 22. Februar in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen starten.
- Weiterführende Schulen bleiben zunächst bis zum 7. März im Fernunterricht.
- Die Notbetreuung bis zur Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird weiterhin angeboten.
- Friseurbetriebe, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kunden innerhalb eines Zeitfensters. Kunden und Angestellte müssen medizinische Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken tragen.
- Bei erlaubten körpernahen Dienstleistungen wie medizinischer Fußpflege muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Bei Angeboten der beruflichen Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Im Präsenzbetrieb durchzuführende berufliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, wenn im aktuellen Ausbildungsjahr eine Zwischenprüfung oder eine Abschlussprüfung erfolgt, sowie im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sind möglich.
- Personal in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, das keinen Kontakt zu Bewohnern oder Patienten hat, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Maskenpflicht ausgenommen.
- Regelungen für den Ablauf von Wahlen festgelegt (siehe § 10a).

Corona: Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach seit Freitag, 12. Februar 2021

Mit Wirkung vom 11. Februar 2021 hat die Landesregierung die landesweiten Ausgangsbeschränkungen aufgehoben. Damit setzt das Land das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 8. Februar 2021 um. Gleichzeitig wurden die Gesundheitsämter der Landkreise über einen Erlass angewiesen, eine Ausgangsbeschränkung für die Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr unter gewissen Voraussetzungen per Allgemeinverfügung umzusetzen. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

Folgende Voraussetzungen müssen demnach im Landkreis gegeben sein:

In einem Stadt- oder Landkreis wurde der Sieben-Tages-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner mindestens in den letzten sieben Tagen in Folge überschritten, es besteht bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und es liegt ein diffuses Infektionsgeschehen vor.

Die Voraussetzungen für den Landkreis Biberach sind momentan gegeben. Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes dazu: „Wir haben im Landkreis Biberach immer noch eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 70.“

Dabei beobachten wir, dass sich die Zahlen nicht auf größere Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen zurückführen lassen, sondern es sich größtenteils um Infektionsketten in allen Lebenswelten handelt. Dementsprechend handelt es sich im Landkreis um ein diffuses Infektionsgeschehen“. Das Landratsamt hat deshalb am Donnerstag, 11. Februar 2021 die Allgemeinverfügung erlassen und veröffentlicht. „Die aktuelle Lage im Landkreis lässt uns momentan leider keine andere Möglichkeit, als die Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Wir haben das heute Vormittag auch bereits in einer Videokonferenz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen und abgestimmt. Wir hoffen, dass wir mithilfe der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen weiter senken können. Ich kann Sie daher nur alle bitten, halten Sie sich an die geltenden Regeln.“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid.

Die Allgemeinverfügung gilt im Landkreis Biberach ab Freitag, 12. Februar, 0 Uhr. Sie wurde vorerst bis 21. Februar 2021 befristet. Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert mindestens drei Tage in Folge unter 50/100.000 Einwohnern liegt, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben. Für die Feststellung des Überschreitens der Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern ist der Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zugrunde zu legen.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de abrufbar.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Seit 6. März 2020 sind im Landkreis Biberach 4.678 Personen (Stand 16. Februar 2021, 12 Uhr) positiv auf das Coronavirus getestet worden. Das sind 13 Personen mehr als am vorhergehenden Montag, 12 Uhr. In den letzten sieben Tagen haben sich 127 Personen mit dem Virus infiziert. Mittlerweile sind 4.330 Personen wieder genesen. 124 Personen sind an und mit dem Coronavirus im Landkreis Biberach verstorben.

In der Gemeinde sind aktuell 4 Personen mit dem Corona-Virus infiziert und zusätzlich 9 Kontaktpersonen in Quarantäne. Anzumerken ist, dass die Zahlen, die täglich in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht werden, weder für die Gemeinde Betzenweiler, noch bei anderen Kommunen verlässlich stimmen. Woher die Diskrepanz der SZ kommt, lässt sich allerdings aktuell nicht nachvollziehen.

Hinweis zur Briefwahl bei der Landtagswahl

Aus aktuellem Anlass möchten wir alle Briefwähler darauf hinweisen, den „Wegweiser für die Briefwahl“ genau zu beachten. Wichtig ist vor allem Punkt 3: Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein **ist mit Datum und Unterschrift zu versehen**. Ansonsten ist die Wahl ungültig! Wir bitten um Beachtung.

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Die Bürger werden gebeten, ihren Ausweis auf die Gültigkeit zu überprüfen. **Alle Personen, die sich gegen Corona impfen lassen, müssen auch einen gültigen Ausweis mitbringen.**

Zur Beantragung müssen Sie persönlich auf dem Rathaus erscheinen. Dazu benötigen wir 1 biometrisches Lichtbild und den bisherigen Ausweis. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Derzeit dauert es ca. 2 Wochen, bis der Ausweis von der Bundesdruckerei zurück ist.

Problemstoffsammlung

Die nächste Problemstoffsammlung findet am **Samstag, 27.02.2021, in Bad Buchau von 9 – 14 Uhr beim Sportplatz Bittelwiesen in der Oggelshauer Straße** statt (siehe auch Abfuhrkalender 2021).

In unserer Gemeinde findet keine Problemstoffsammlung mehr statt!

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 22.02.2021, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung

-öffentlich-

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021: Beratung und Beschlussfassung
2. Gemeinsamer Gutachterausschuss: Neuordnung des Gutachterwesens
3. Bauangelegenheiten:
 - .1 Kenntnissgabe: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 1523, Streuberg
 - .2 Kenntnissgabe: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Flst. 1532, Streuberg
 - .3 Teilabbruch und Umbau eines Wirtschaftsgebäudes, Flst. 250/5, Riedlinger Straße
 - .4 Wegunterquerung Flst. 609/1, Talgasse
4. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
5. Anfragen/Verschiedenes

Um den Bestimmungen aus der Corona-Verordnung des Landes gerecht werden zu können, wird die Sitzung in der Mehrzweckhalle Betzenweiler stattfinden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist verpflichtend.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schließt sich an.

gez.

Wäscher, Bürgermeister

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes:

In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung**Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de

amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt

rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM

bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst

bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingehend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

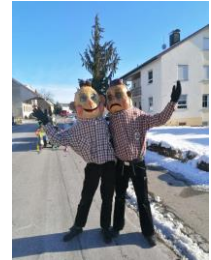
Mitteilungen

Narrenzunft Stoischweizer e.V. Betzenweiler



Bei schönstem Winterwetter machten sich Max und Moritz gemeinsam mit den Stoischweizern am Fasnetssonntag auf den Weg, um durch die Straßen von Bischmannshausen und Betzenweiler zu ziehen. Die Sonne lachte vom Himmel herab und brachte unsere ohnehin schon begeisterten Narrenherzen noch mehr zum Schlagen.

Wir starteten unseren Umzug in Bischmannshausen und wurden dort mit vielen großen und Kleinen Narren empfangen, die uns kräftig entgegenjubelten.



Auch in Betzenweiler wurden die Stoischweizer bereits sehnsüchtig erwartet. Strahlende Kinderaugen und lachende Gesichter soweit das Auge reichte! Wir durften uns über jede Menge tolle Überraschungen freuen. Von selbstgebastelten Plakaten (z.B. „Danke STOI - SCHWEIZER“), vorgetragenen Musikständchen, selbstgebackenen Leckereien und dem ein oder anderen Erfrischungsgetränk für den Weg.

Für uns Stoischweizer war es besonders schön und auch rührend, so empfangen zu werden. **VIELEN DANK** hierfür!!!



Dieser Umzug hat wieder einmal gezeigt, wie schön „Fasnet von Betzenweiler für Betzenweiler“ sein kann!

Falls Ihr noch schöne Bilder oder Videos von unserem närrischen Treiben habt, dann wäre es schön, wenn Ihr uns diese zusenden könntet (bilder@stoischweizer.de), damit wir diese bei uns im Archiv ablegen können.

STOI – SCHWEIZER! STOI – SCHWEIZER! STOI – SCHWEIZER!



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

KGR-Wahl 28.02.2021

Da seit der gestarteten Briefwahl letzten Mittwoch einzelne Fragen aufgekommen sind, anbei noch einige Erläuterungen zur Briefwahl des Kirchengemeinderates:

Die ausgefüllten roten Wahlbriefe können und sollen bereits vor dem 28.02.21 abgegeben werden.

Dies ist an folgenden Stellen möglich: - ehem. VoBa-Zweigstelle Betzenweiler (gegenüber Rathaus)
- Pfarrhaus Bad Buchau (direkt oder auch per Post)

Zu beachten ist hierbei, dass die gelben Umschläge alleine nicht eingeworfen werden dürfen.

Nur rote Umschläge, die die gelben Stimmzettelumschläge sowie die Wahlbenachrichtigung enthalten, dürfen als gültige Stimme gezählt werden.

Der Wahlraum wurde aufgrund der aktuellen Lage in das VoBa-Gebäude verlegt. Dort wird am 28.02.21 auch das Wahlbüro eingerichtet. Stimmzettel können dort an besagtem Sonntag bis 12:00 Uhr abgegeben werden. Trotzdem noch einmal die Bitte, dies bereits vorher zu erledigen um das Risiko für die Wählenden sowie den Wahlausschuss möglichst gering zu halten. Vielen Dank

Gottesdienst: Am Sonntag, den 21. Februar ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. [07374/1593](tel:073741593) möglich).

Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 21.02.2021: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Johannes 13,21–30 („Ankündigung des Verrats“)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-ry.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Jungchar. Die Jungchar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Blutspendetermin Bad Buchau: Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Freitag, dem 26.02.2021 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr, DRK- OV Bad Buchau, Friedhofstr. 6/1, 88422 BAD BUCHAU

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/badbuchau-drk-haus>.

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Das Landratsamt informiert: Freiwillige Helfer für Corona-Schnelltests in Pflegeheimen gesucht

Seit mehr als zwei Wochen unterstützen Bundeswehrosoldaten im Landkreis Biberach Pflegeheime bei der Durchführung von Corona-Schnelltests. Der Einsatz ist befristet. Deshalb sollen freiwillige Helferinnen und Helfer nachfolgen und die Einrichtungen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Gesucht werden Personen, die gewissenhaft arbeiten, kommunikationsfähig sind und ein gutes Einfühlungsvermögen haben. Geeignet sind Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung. Es können sich auch Personen ohne medizinische Vorbildung melden.

Getestet werden Besucher und Mitarbeiter, aber auch Handwerker oder Seelsorger, die in die Einrichtung kommen. Mit den Tests sollen die Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus geschützt werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und auch das Ministerium für Soziales und Integration haben in Aufrufen um Freiwillige geworben. Die Bundesagentur für Arbeit koordiniert die Meldungen der Freiwilligen bundesweit.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei der Hotline der Bundesagentur für Arbeit unter 0800 4 555532 (gebührenfrei, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr). Das eigentliche Auswahlverfahren und die Einstellung erfolgen durch die jeweilige Pflegeeinrichtung. Für den Einsatz wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung und in der jeweiligen Einrichtung eine Einweisung vor Ort. Selbstverständlich können sich Interessierte auch direkt bei den Pflegeeinrichtungen melden und informieren. Nähere Informationen auch unter: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>

Das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt informiert: Überregionaler Bio-Milchviehtag findet als Online-Seminar statt

Der Überregionale Bio-Milchviehtag findet am Mittwoch, 3. März 2021, ab 10 Uhr als Online-Seminar statt. Das Online-Seminar steht unter dem Thema „Sommerfütterung optimieren und das richtige Maß für den Kraftfuttereinsatz finden“.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und der Anbauverband Bioland konnten dafür interessante Referenten gewinnen. Siegfried Steinberger von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sowie zwei Bioland-Praktiker aus Biberach und dem Schwarzwald referieren und diskutieren über das Thema.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 07351 52-6702 oder per E-Mail an anja.maucher@biberach.de oder an veranstaltungen-bw@bioland.de mit Angabe von Name und Telefonnummer erforderlich. Weitere Informationen erhalten die Interessentinnen und Interessenten über den Telegram-Service des Landwirtschaftsamtes oder bei Bioland direkt.

Agentur für Arbeit: Telefonaktionstag am 4. März 2021: Zurück in den Beruf - erfolgreich wiedereinsteigen

Mit einer Telefonaktion am Donnerstag, 4. März, von 9 Uhr bis 15 Uhr informiert die Agentur für Arbeit Ulm zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs. An diesem Tag beantwortet die Beauftragte für Chancengleichheit, Constanze Abendroth, Fragen zu Themen wie Rückkehr ins Berufsleben, Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Qualifizierungsmöglichkeiten und entsprechende Unterstützungsangebote seitens der Arbeitsagentur. Unkompliziert und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch klären. Das Kennwort lautet „Telefonaktionstag“, durch die Angabe des Wohnorts erfolgt die Verbindung zur Agentur für Arbeit Ulm.

Verband Katholisches Landvolk e.V.: Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit Webex statt am Samstag, 27.03.2021 von 9:00 – 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder. Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit *Email-Adresse* bitte bei: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, Email: vk1@landvolk.de. Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm: Samstag, 27. März 2021: ab 8:30 Uhr Technik-Check, 9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“. Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart). *Kleine Pause.* 10:45 Uhr „Soziale Sicherung“, Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart, *12:30 Uhr Mittagessen*, 13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“. Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin (Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg). *Kleine Pause.* 15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“, „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“. Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim, 17:00 Uhr Ende.

Verband Katholisches Landvolk e.V.: Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht - Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 17. – So 18. April 2021, Sa 9:30 – 17:30 Uhr, So 9:30 – 15:00 Uhr. Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim. Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; www.mal-weise.de. Kursgebühr: € 170,- Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungs- kosten (ca. € 80,-). Anmeldung: bis Fr. 2.04.2021 an die Geschäftsstelle, Email: vk1@landvolk.de, Tel: 0711 9791-4580. Mindestteilnehmerzahl: 4:

„Euch soll’s doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich’s mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekam. Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“. Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben. Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm’ dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung. Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind: Das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen, nicht „Nein“ sagen zu können ;trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein; das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an. Der Einstieg in die kunst- und bibliothераpeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre: Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich, z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Arzthelfer/-in, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Physiotherapeut/-in, Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in.

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich.

Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in großen Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung: Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum “Internationalen Wirtschaftskorrespondenten” (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur. Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie” in drei Jahren zum Abitur. Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	0180/192 9343
XPRÄSS Fahrservice Federsee	07582/932 3774
	0162/560 5778